



Datum: 8. Mai 2024

Q&A: Direkte Abrechnung der Pflegeleistungen - Fallbeispiele

Q1 – Direkte Abrechnung der Pflegeleistungen durch die Pflegefachpersonen – was bedeutet das genau?

Pflegefachpersonen können künftig bestimmte Leistungen ohne ärztlichen Auftrag oder ärztliche Anordnung direkt zulasten der Sozialversicherungen abrechnen. Dazu wurde das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) entsprechend angepasst. Es handelt sich um Leistungen der Abklärung, Beratung und Koordination sowie der Grundpflege.

Q2 – Fallbeispiel: Ich habe bemerkt, dass sich meine Mutter nicht mehr pflegt. Ich möchte mit der Spitex Kontakt aufnehmen, damit eine diplomierte Pflegefachperson mit meiner Mutter eine standardisierte Bedarfsabklärung vornimmt. Kann ich mich dafür direkt bei der Spitex melden oder muss ich über die Hausärztin gehen?

A: Sie können sich direkt bei der Spitex melden. Die Spitex vereinbart dann einen Termin mit einer diplomierten Pflegefachperson. Diese ist qualifiziert, eine standardisierte Bedarfsabklärung vorzunehmen. Wenn im Rahmen des Gesprächs zutage kommt, dass Ihre Mutter sich unsicher fühlt beim Duschen und Hilfe beim Einstieg in die Badewanne benötigt, kann die Abklärungsverantwortliche mit Ihrer Mutter vereinbaren, wie oft eine Fachangestellte Gesundheit der Spitex vorbeikommt und ihr beim Duschen hilft. Die diplomierte Pflegefachperson erstellt zudem eine Pflegeplanung und organisiert den wöchentlichen Spitex-Einsatz. Sie informiert ausserdem die Hausärztin Ihrer Mutter über die getroffenen Massnahmen.

Q3 – Fallbeispiel: Mein Vater hat eine Herzinsuffizienz und erhält neu vom Hausarzt Medikamente verordnet. Aufgrund seiner Herzkrankheit hat er geschwollene Beine, was die Verwendung von Kompressionsstrümpfen notwendig macht. Da er das An- und Ausziehen der Stützstrümpfe nicht selbstständig erledigen kann, benötigt er Hilfe, die ich nicht bewerkstelligen kann. Ausserdem wird er zunehmend vergesslich und ich befürchte, dass er die Einnahme der Medikamente vergisst. Deshalb möchte ich eine Abklärung bei der Spitex machen. Wie muss ich vorgehen?

A: Da die gewünschte Abklärung auch eine Medikamentenabgabe beinhaltet, müssen Sie sich beim Hausarzt melden. Er kann Ihren Vater z.B. via Online-Patientenanmeldung bei der Spitex anmelden. Diese schickt eine diplomierte Pflegefachperson vorbei, welche mit Ihrem Vater eine standardisierte Abklärung macht. Die Pflegeplanung beinhaltet die Medikamentenabgabe sowie das Anziehen der Kompressionsstrümpfe am Morgen durch eine Mitarbeitende der Spitex mit Kurs in Pflegehilfe, und am Abend das Ausziehen der Strümpfe. Die diplomierte

Pflegefachperson plant die Einsätze und füllt das Bedarfsmeldeformular aus, welches der Hausarzt unterschreibt. Grundsätzlich gilt: Behandlungspflege muss in jedem Fall vom Hausarzt verordnet werden.